



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
 AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREI-GÄNGIGKEITSGENEHMIGUNG
 Nummer: 3374-H
 Typ: 1

Beim nächsten Mal immer beschreiben, wo die Angaben bei der Reifenumröstung, die EU-Typgenehmigung, die Reifengröße, die Freigängigkeitsprüfung und die Freigängigkeitsprüfung bei den Reifen vorgenommen wurden.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e4*168/2013*00034		KAWASAKI	ZXT00W	Z 1000 SX ab 2017	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C 49W		190/50 ZR 17 M/C 68W	
3.50x17	6.00x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Road 5	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 4 A	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 4 A	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Road 5	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Prüfverfahren, das die Freigängigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern, in dem die ursprüngliche Reifengröße in den Datenfeldern der Verkaufsdokumente eingetragen wird.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 06.04.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A.Penick
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penick